



Vorsprung durch digitale Sprachverarbeitung

Digta ▶ Anwenderbericht

Die Sozialgerichtsbarkeit für das Saarland setzt auf die digitale Diktierertechnologie

Richter nutzen die digitalen Diktiergeräte von Grundig Business Systems



In kaum einem anderen Rechtsgebiet ist das schnelle Klären der Rechtsfragen von so großer Bedeutung wie bei der Sozialgerichtsbarkeit. Die Verfahren sind oft von existenzieller Bedeutung für den Rechtsuchenden, da sie Auswirkungen auf dessen finanzielle Grundausstattung haben. Um die Verfahrensdauer demzufolge so kurz wie möglich zu halten, wird stets nach Möglichkeiten gesucht, Arbeitsabläufe weiter zu verbessern. So kam es auch, dass die Sozialgerichtsbarkeit Saarland eine Neuerung wagte: Sie stieg vom analogen zum digitalen Diktieren um. „Nun können unsere Richter und Schreibkräfte ihre Arbeit noch schneller erledigen. Und Bandsalate gehören endlich der Vergangenheit an“, sagt Klaus Schilb, Geschäftsleiter des Sozialgerichts für das Saarland. Dieses bildet zusammen mit dem Landessozialgericht für das Saarland die Sozialgerichtsbarkeit des Bundeslandes Saarland.

„Vor allem die verschleißbedingt nicht so gute Sprachqualität der analogen Diktiergeräte hat die Arbeit hin und wieder erschwert. Die Sekretärinnen mussten oft nachfragen, da die Aufnahmen nicht klar genug zu verstehen waren“, so Schilb. Der Umstieg auf die moderne digitale Technologie fiel daher nicht schwer. Das Landessozialgericht für das Saarland entschied sich für das mobile Digta 4015 und ein stationäres Digta-Diktiermikrofon der Grundig Business Systems GmbH (GBS). Zehn der zwölf Richterplätze wurden mit diesen Diktiergeräten ausgestattet. Zusätzlich wurden acht Schreibplätze eingerichtet. Die Arbeitsplätze wurden mit einer Diktiersoftware ausgestattet. Das Sozialgericht hingegen stieg von den analogen Diktiergeräten auf das Digta 415 inklusiver Docking-Station und der Diktiersoftware DigtaSoft Pro von GBS um. Acht Richterplätze und acht Schreibplätze wurden dort eingerichtet. Schon die kurze Einführungsphase zeigte: Die Handlichkeit der Geräte und die viel bessere Sprachqualität führten zu besseren Ergebnissen.

Vertrauen in die digitale Technologie

„Beim Diktieren von langen Texten wie Anordnungen, Beschlüssen und Urteilen wird nun viel Zeit gespart“, so Schilb. Möglich wird das durch eine bessere Organisation im Schreibbereich und den damit optimierten Arbeitsfluss. Zudem bietet das digitale Diktieren den Vorteil, einzelne Passagen in bereits bestehende Diktate einfügen zu können. Auch Anmerkungen zum Text können jederzeit ergänzt werden. „Anfangs standen wir dieser modernen Technologie skeptisch gegenüber. Wir befürchteten, dass uns vielleicht Diktate verloren gehen könnten“, sagt Schilb. „Aber die Praxis hat bewiesen, dass wir uns auf die digitale Diktierertechnik jederzeit verlassen können.“

Die Einarbeitungszeit in die neue Technik war gering und zeigte, dass die digitalen Diktiergeräte viele Vorteile gegenüber den analogen Geräten haben. Neben ihrer gleichbleibend sehr guten Sprachqualität überzeugen sie mit ihrer Speicherkapazität. Diese kann durch eine SD-Karte jederzeit erweitert werden. Die Info-Funktion ermöglicht dem Diktanten, Anweisungen für die Schreibkraft aufzunehmen. Zudem können mehrere Diktate in verschiedenen Ordnern verwaltet und die von der Schreibkraft zurückgesendeten Diktate vom Richter wieder auf das Diktiergerät gezogen werden. So können sie weiter bearbeitet werden.

Die integrierte Soundkarte beim Digta-Diktiermikrofon garantiert höchste Aufnahme- und Wiedergabequalität. „Wir benutzen es daher in unserem Sitzungssaal“, so Herbert Rosner, Geschäftsleiter des Landessozialgerichts für das Saarland. Nach den verschiedenen Verfahrensordnungen, die bei den Gerichten angewendet werden, wie zum Beispiel die Zivil- oder die Strafprozessordnung, muss über jede gerichtliche Verhandlung ein Protokoll aufgenommen werden. „Oft wird das vorläufige Protokoll in der Verhandlung mithilfe eines Diktiergerätes beziehungsweise eines Diktiermikrofons aufgezeichnet“, so Rosner.

Bestimmte Teile einer Protokollaufzeichnung werden den in der Verhandlung anwesenden Beteiligten nochmals vorgelesen oder vorgespielt. Beim Landessozialgericht für das Saarland erfolgt die Wiedergabe der Aufzeichnung mithilfe von Lautsprechern, die an einen PC angeschlossen sind. „So garantieren wir, dass alle Anwesenden im Sitzungssaal die aufgenommenen Inhalte bestens verstehen können“, sagt Rosner. Nach Abschluss einer Verhandlung sendet der Richter das aufgenommene Diktat über das Netzwerk an seine Schreibkraft. Sie erstellt die Reinschrift des Diktates. So liegt dem Richter noch am Verhandlungstag das fertige Protokoll zur Unterschrift vor.



Fazit

Die Sozialgerichtsbarkeit für das Saarland hat sich für das digitale Diktieren entschieden. Es ist ihr gelungen, so ihre Arbeitsprozesse zu verbessern. Mit der neuen Technologie sparen die Richter und Schreibkräfte Zeit ein und können zudem ihre Arbeit auf eine angenehmere Art und Weise erledigen. Sowohl das Digta 4015 als auch das Digta 415 sind mobile Geräte, die das Diktieren unabhängig von Zeit und Ort ermöglichen. Das Digta-Diktiermikrofon ist ein stationäres Gerät und überzeugt wie die beiden mobilen Geräte mit seiner Klangqualität.

Der Kunde

Die saarländische Sozialgerichtsbarkeit besteht aus einem Sozialgericht und einem Landessozialgericht. Beide Gerichte sind mit Berufsrichtern und ehrenamtlichen Richtern besetzt, jedoch entscheidet das Sozialgericht durch Kammern, das Landessozialgericht durch Senate. Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit entscheiden über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten. Dies können unter anderem Angelegenheiten im Bereich der Sozialversicherung und der Arbeitsförderung sowie der Kriegspflerversorgung sein. Zudem können weitere öffentlich-rechtliche Streitigkeiten vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit ausgetragen werden, für die das Gesetz den entsprechenden Rechtsweg eröffnet hat.



Das stationäre Gerät von GBS kann wie das Digta 415 und das Digta 4015 für die Spracherkennung eingesetzt werden. Jedes dieser digitalen Diktiergeräte ist mit den gängigen Spracherkennungsprogrammen wie beispielsweise Dragon NaturallySpeaking, SpeechMagic und SpeaKING kompatibel.

Kontakt

Landessozialgericht für das Saarland
 Sozialgericht für das Saarland
 Egon-Reinert-Str. 4 - 6
 66111 Saarbrücken
 Tel.: 0681 501 2569
 Fax: 0681 501 2500
 E-Mail: poststelle@lsg.justiz.saarland.de
 Internet: www.lsg.saarland.de

Grundig Business Systems GmbH

Emmericher Straße 17 · D-90411 Nürnberg
 Tel.: +49 (0)911 / 47 58-1 · Fax: +49 (0)911 / 47 58-219
 E-Mail: info@grundig-gbs.com · Internet: www.grundig-gbs.com

GRUNDIG
 Business Systems